

Mitgliederjournal der Vereinigung für Aromapflege und gewerbliche AromapraktikerInnen - VAGA



Mitgliederjournal Winter 2015-2016

Inhalt

Editorial	Seite 3
Kosmetische Gewerbeausübung Aromapraktiker Autor: KommR. Dr. Veit Nitsche	Seite 4
Winterzeit ist Schnupfenzeit Autorin: Dr. Nadine Kretschmer	Seite 5
Registrierkassenpflicht und deren Folgen Autorin: Mag. Astrid Dorfer	Seite 8
Zeit sich zu entspannen Autorin: Waltraud Mörth	Seite 10
The SCENTEDDrop 2015 Autorin: Christina Wnuck	Seite 14
VAGA - Aktuelles	Seite 16
Veranstaltungskalender	Seite 17

Wir, die VAGA, möchten darauf hinweisen, dass bei allen ätherischen Ölen, Mischungen und Tipps der AutorInnen auf Kontraindikationen zu achten sind! Die Angaben beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf gesunde Erwachsene - beachten Sie daher bei der Dosierung Alter und Gesundheitszustand.

Editorial

Liebe Mitglieder!

Ein sehr ereignisreiches und vor allem erfolgreiches Jahr 2015 neigt sich dem Ende zu. Mit dem von der VAGA initiierten Öffentlichkeitsarbeitsprojekt theSCENTEDdrop konnten wir noch nie so viele Menschen im gesamten deutschsprachigen Raum erreichen wie heuer. Die Zugriffszahlen auf die Website haben unsere Erwartungen bei weitem übertroffen (teilweise knapp 3000 Zugriffe pro Tag).

Aber auch sonst hat sich viel getan: die Vorbereitungen für unseren hochkarätigen Aromakongress – 2016 zum 4. Mal – laufen auf Hochtouren, ebenso haben die Vorbereitungen für die Award-verleihung theSCENTEDdrop 2016 bereits begonnen, die Mitgliederzahlen steigen von Jahr zu Jahr und die Serviceleistungen und Vergünstigungen für Mitglieder werden auch immer mehr. Die Zertifizierung gewinnt zunehmend an Bedeutung – auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich. Daher wurde sie den aktuellen Empfehlungen angepasst und überarbeitet. Details dazu finden Sie auf unserer Website unter „Qualitätssicherung“.

In dieser Ausgabe dürfen wir Ihnen wichtige Informationen hinsichtlich Kosmetikerzeugung für AromapraktikerInnen zukommen lassen, um endlich sämtlichen Falschinformationen und Gerüchten rund um dieses Thema zu entgegnen. Auch die Registrierkassenpflicht ist ein wichtiges Thema, das viele von uns AromapraktikerInnen betrifft.

Auf diesem Weg wünschen Ihnen alle ProjektleiterInnen und der gesamte VAGA-Vorstand ein schönes, erfolgreiches und vor allem gesundes „Lavendel“-Jahr 2016! Danke für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement für die gemeinsame Sache!

Viel Vergnügen beim Lesen wünscht Ihnen
Ingrid Karner
Für den VAGA-Vorstand

Besonderer Dank für die Unterstützung unserer Arbeit gilt auch: (alphabetisch gereiht)



Impressum

Das Mitgliederjournal ist ein offizielles Mitteilungsangebot der VAGA und wird per E-Mail an die Mitglieder versendet.

© Vereinigung für Aromapflege und gewerbliche AromapraktikerInnen

Anschrift

Vereinigung für Aromapflege und gewerbliche AromapraktikerInnen – VAGA

A-8750 Judenburg, Stadionstraße 17/3

Tel.: +43 (0) 664 13 59 438, Fax: +43 (0) 316 584 583-15

E-Mail: info@aromapraktiker.eu; Internet: www.aromapraktiker.eu

Redaktion: Karin Schindler, Christina Wnuck – redaktion@aromapraktiker.eu

Lektorat: Sigrid Allerstorfer

Erscheinungsweise: zwei Mal jährlich

Kosmetische Gewerbeausübung Aromapraktiker

Autor: KommR. Dr. Veit Nitsche

Aromapraktiker stellen Aromamischungen auf ölicher oder alkoholischer Basis zur individuellen Anwendung her. Die Anwendung der Mischungen erfolgt durch aufbringen auf die Haut. Damit erfüllt eine Aromamischung das Charakteristikum eines Kosmetikums.

Für die Herstellung eines Kosmetikums – das kosmetische Gewerbe ist ein gebundenes Gewerbe – muss ein Befähigungsnachweis erbracht werden. Dies kann entweder durch Erfüllung einer der in der Zugangsverordnung festgelegten Voraussetzungen erfolgen, oder durch den Nachweis der individuellen Befähigung nach § 19 der Gewerbeordnung.

Für Aromapraktiker ergibt sich nun zwangsweise einen dieser Wege zu beschreiten, um ihre Mischungen als Kosmetika überhaupt herstellen zu dürfen. Dazu wurden Ausbildungskurse für die Herstellung von Aromamischungen im Ausmaß von über 200 Stunden mit Theorie, Praktikum und abschließender Prüfung unter ärztlicher Aufsicht sowie Lehrgänge zur EU-Kosmetikverordnung mit genauen Instruktionen über Kennzeichnung, verantwortliche Person, Notifizierung, Produktinformationsdatei und Sicherheitsbewertung abgehalten. Zur Feststellung der individuellen Befähigung für die Erstellung von Kosmetika eingeschränkt auf die Herstellung von Aromamischungen erfolgt ein Fachgespräch mit einem Gutachter. Nach positiver Absolvierung kann die eingeschränkte Gewerbeberechtigung beantragt werden.

Nach Erteilung der eingeschränkten Gewerbeberechtigung kann das Gewerbe zur Herstellung von Kosmetika eingeschränkt auf die Erzeugung von Aromamischungen im Tätigkeitsbereich der Aromapraktiker ausgeübt werden. Der Wortlaut der Gewerbebeanmeldung kann frei gewählt werden sofern bei der Gewerbebeanmeldung die genaue

Bezeichnung des Gewerbes und des für die Ausübung in Aussicht genommenen Standortes enthalten ist. Der genauen Bezeichnung des Gewerbes wird dann entsprochen, wenn die gewählte Bezeichnung die Art der beabsichtigten Gewerbeausübung eindeutig erkennen lässt und keinen Zweifel über den damit umschriebenen Gegenstand aufkommen lässt. Eventuelle Entgegnungen, dass der Begriff Aromapraktiker nicht dem gewerberechtlichen Bestimmtheiterfordernis entspricht, sind damit hinfällig.

Eine Gesundheits- und Krankenpflegeperson, aber auch angestellte Aromapraktiker, die eine Ausbildung in Aromapraxis absolviert und im Anschluss daran das Gewerbe „Erzeugung von kosmetischen Artikeln, eingeschränkt auf die Herstellung von Aromamischungen im Tätigkeitsbereich von Aromapraktikern“ angemeldet haben, dürfen also im Rahmen eines Dienstverhältnisses an ihrer Dienststelle unter Hinweis auf ihre Gewerbeberechtigung Aromamischungen herstellen.

Grundsätzlich ist ein Gewerbe standortbezogen auszuüben. Wenn in dem gewerbebehördlich angemeldeten Standort eine ständige zentrale Einrichtung gegeben ist, dann wird eine extern-ambulante Tätigkeit im Einzelfall gleichfalls auf diesen Standort zurückbezogen. Es gibt aber eine Vielzahl gewerblicher Tätigkeiten, die typischerweise abseits eines festen Standortes ausgeübt werden. In jedem Fall gibt es für gewerbliche Tätigkeiten außerhalb von angezeigten Betriebsstätten eine Sonderregelung, wonach durch Kunden bestellte Arbeiten überall verrichtet werden dürfen.

In Krankenanstalten können von der Anstaltsapotheke auf ärztliche Verschreibung Aromamischungen hergestellt werden. Aromamischungen, die nicht auf ärztlicher Verschreibung basieren unterliegen der Kosmetikverordnung und auch Apotheken müssen in diesem Fall die Kosmetikverordnung mit allen Auflagen erfüllen.

Dies gilt auch für gewerbliche Hersteller von Duftmischungen, die ohne weitere Verarbeitung als Aromamischungen angeboten werden. Auch diese Hersteller müssen eine Gewerbeberechtigung für die Herstellung von Kosmetika nachweisen können und sind an die Vorgaben der Kosmetikverordnung gebunden.



Der Autor:
KommR Dr. Veit Nitsche
Autorisierter Gutachter für toxikologische Bewertung
von Kosmetika entsprechend § 50 (§ 73 LMSVG)

Winterzeit ist Schnupfenzeit

Autorin: Dr. Nadine Kretschmer

Die Tage werden kürzer, die Nächte werden kälter und manch einer scheint es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, Krankheitserregern ein sicheres Heim für die kalte Jahreszeit zu bieten. Andere wiederum scheint das Schicksal der Erreger kaum zu interessieren. Sie weigern sich sogar im tiefsten Winter hartnäckig Untermieter aufzunehmen. Doch wer entscheidet, ob wir Untermieter aufnehmen oder nicht? Ob sich Krankheitserreger in uns wohl fühlen und wilde Partys feiern oder sich freiwillig wieder aus dem Staub machen? Es ist unser Immunsystem.

Unsere Verteidigungslinien

Unser Immunsystem ist das Abwehrsystem unseres Körpers. Wenn man bedenkt, dass sich in einem Gramm Ackerboden ca. 2,5 Milliarden Bakterien und andere Mikroorganismen tummeln, so kann man sich ausmalen, welcher Flut an Mikroorganismen und damit potenziellen Krankheitserregern der Körper tagtäglich ausgesetzt ist. Zwar sind viele Mikroorganismen für uns Menschen wichtig – ja sogar überlebensnotwendig (man denke nur an die Darmbakterien) – doch viele wollen uns auch an den Kragen. Dafür muss der Körper gewappnet sein und hat so über viele, viele Jahre der Evolution ein schlaues, perfekt aufeinander abgestimmtes Abwehrsystem aus verschiedenen Organen, Zellen

Die restlichen Seiten stehen ausschließlich unseren Mitgliedern im Internen Bereich der VAGA-Website zur Verfügung. Danke für Ihr Verständnis... Mehr zu Mitgliedschaft finden

Sie hier:

[http://www.aromapraktiker.eu/mitgliedschaft-](http://www.aromapraktiker.eu/mitgliedschaft-3/)

[3/](http://www.aromapraktiker.eu/mitgliedschaft-3/)